

Ortsverband Wunstorf
Marvin Nowak
Fraktionsvorsitzender

Immergrün
Küsterstraße 4
31515 Wunstorf
Kontakt:
marvin.nowak@gruene-wunstorf.com

22.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen anliegenden Änderungsantrag zur Vorlage 61. 2026/0002:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Vorlage 61. 2026/0002
„Initiierung des Arbeitskreises Fußgängerzone für die Innenstadtsanierung“

Antrag:

Die Vorlage wird wie folgt angepasst

1. Veränderbarkeit der Grundzüge der Planung

Die Grundzüge der Planung können durch den Sanierungsbeirat und den Arbeitskreis im Einvernehmen mit den jeweils beauftragten Planungs- und Fachbüros verändert werden, sofern diese Änderungen von besonderer Relevanz für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit oder für die Zielerreichung des Projektes sind.

Das Nähere regelt eine gesondert zu erstellende Geschäftsordnung.

2. Klimaschutzmanagement im Sanierungsbeirat

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Wunstorf, vertreten durch die Klimaschutzmanagerin, wird dauerhaftes und stimmberechtigtes Mitglied des Sanierungsbeirates.

3. Beteiligung der Bürgerinitiative im Arbeitskreis

Der Arbeitskreis wird um einen Sitz für eine*n Vertreter*in der Bürgerinitiative ergänzt.

4. Benennung der Vertreter*innen durch die Ratsfraktionen

Die von den Ratsfraktionen zu benennenden Vertreterinnen **müssen nicht zwingend Mandatsträgerinnen sein**.

Die Ratsfraktionen erhalten die Möglichkeit, geeignete Personen eigenständig zu benennen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen dem Ziel, den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess zur Fußgängerzone qualitativ zu verbessern, demokratisch breiter abzustützen und die Akzeptanz der späteren Entscheidungen nachhaltig zu erhöhen. Angesichts der Bedeutung der Fußgängerzone als zentralem öffentlichen Raum der Stadt ist es erforderlich, sowohl die inhaltliche Ausgestaltung als auch die Form der Beteiligung klar, transparent und verbindlich zu regeln.

Die Möglichkeit, die Grundzüge der Planung im weiteren Verfahren anzupassen, ist ein wesentlicher Baustein eines ernst gemeinten Beteiligungsprozesses. Wenn Sanierungsbeirat und Arbeitskreis lediglich beratend tätig sind, ohne dass ihre Erkenntnisse und Empfehlungen im Projektverlauf auch zu substantiellen Anpassungen führen können, besteht die Gefahr einer subjektiv symbolischen Beteiligung.

Die vorgeschlagene Regelung stellt ausdrücklich klar, dass Änderungen an den Grundzügen der Planung nur im Einvernehmen mit den beauftragten Planungs- und Fachbüros erfolgen können. Damit wird sichergestellt, dass fachliche, urheberrechtliche und planerische Belange gewahrt bleiben. Gleichzeitig eröffnet sie den notwendigen Spielraum, um auf neue Erkenntnisse, begründete Kritik oder relevante Hinweise aus der Beteiligung reagieren zu können – insbesondere dann, wenn diese für die Zielerreichung des Projektes oder für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind.

Die vorgesehene Geschäftsordnung schafft zusätzlich Rechtssicherheit und Transparenz, indem sie Verfahren, Zuständigkeiten und Dokumentationspflichten verbindlich regelt. Dadurch wird verhindert, dass Anpassungen beliebig oder intransparent erfolgen, und es wird zugleich ein klarer Rahmen für die Mitwirkung der Gremien gesetzt.

Die dauerhafte und stimmberechtigte Einbindung des Klimaschutzmanagements in den Sanierungsbeirat trägt der wachsenden Bedeutung von Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltiger Stadtentwicklung Rechnung. Maßnahmen im öffentlichen Raum – insbesondere in zentralen Innenstadtlagen – haben unmittelbare Auswirkungen auf Mikroklima, Versiegelung, Aufenthaltsqualität, Begrünung, Mobilität und langfristige Klimaziele.

Durch die feste Beteiligung der Klimaschutzmanagerin wird sichergestellt, dass klimarelevante Aspekte frühzeitig und kontinuierlich in die Beratungen einfließen und nicht erst nachgelagert berücksichtigt werden. Dies erhöht die fachliche

Qualität der Entscheidungen und unterstützt eine integrierte Betrachtung von Stadtentwicklung, Klimaschutz und Aufenthaltsqualität.

Die Einbindung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Bürgerinitiative im Arbeitskreis stärkt den Beteiligungsprozess. Bürgerinitiativen bündeln häufig konkrete Erfahrungen, Anliegen und Perspektiven aus der Stadtgesellschaft und können wichtige Hinweise zu Akzeptanzfragen, Nutzungskonflikten und lokalen Bedürfnissen geben.

Eine strukturierte Einbindung in den Arbeitskreis ermöglicht einen direkten, sachorientierten Austausch und trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu bearbeiten. Gleichzeitig bleibt die politische Entscheidungszuständigkeit unberührt; die Beteiligung dient der Beratung und Qualitätssicherung des Prozesses.

Die Öffnung der Benennungspraxis für Vertreter*innen der Ratsfraktionen, die nicht zwingend Mandatsträger*innen sein müssen, trägt der zunehmenden fachlichen Komplexität der Planungsprozesse Rechnung. Ratsfraktionen erhalten damit die Möglichkeit, gezielt Personen mit besonderer fachlicher, beruflicher oder thematischer Expertise in die Gremien zu entsenden.

Dies stärkt die Qualität der Diskussionen und ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten der Planung, ohne die politische Verantwortung der Fraktionen zu relativieren. Die demokratische Legitimation bleibt gewahrt, da die Benennung weiterhin durch die Fraktionen erfolgt.

Für die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Marvin Nowak